



Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 10/2015



Liebe Aschacherinnen, liebe Aschacher!

Was muss wohl alles passieren, damit man seine Heimat – mit den wenigen Habseligkeiten, die man tragen kann – verlässt? Wir, die wir Gott sei Dank in Frieden leben, können das kaum nachempfinden.

Seit letzter Woche - kurz vor Weihnachten - haben drei afghanische Flüchtlingsfamilien mit ihren Kindern sowie zwei junge Männer in Aschach im Haus Schiffergasse 1 eine neue Heimat gefunden. Derzeit leben 15 Menschen dort (7 Kinder und 8 Erwachsene/Jugendliche). Bei meinem Besuch bei diesen Familien am Christtag habe ich wirkliche Freude, große Dankbarkeit sowie Gastfreundschaft erleben können. Es war für diese Menschen sichtbar eine Erleichterung, endlich eine Bleibe gefunden zu haben. Wichtig wird es auch sein, die Kinder ehest möglich in das Bildungssystem (Kindergarten und Schulen) gemäß ihres Alters einzugliedern.

Herr Marcus Irsigler (der Besitzer des Hauses) hat das Objekt entsprechend den Auflagen und darüber hinaus mit hohem, persönlichem Aufwand in kurzer Zeit her- und eingerichtet. Entgegen anders lautender Gerüchte gilt diesem seine volle Aufmerksamkeit, da es das einzige solche Objekt ist, das er betreibt.

Es hat sich bereits ein Netzwerk aus freiwilligen Helfern in Aschach gebildet, die eng mit Herrn Irsigler zusammenarbeiten. Auch die Spendenbereitschaft scheint sehr groß zu sein. Um Hilfsangebote und Spenden koordinieren zu können, wird derzeit gerade eine Internetplattform erstellt. Diese wird ehest möglich unter der Adresse www.netzwerk-fluechtlinge-aschach.at erreichbar sein und neben Kontaktinformationen auch Details für Spender (Listen, was benötigt wird) enthalten. Diese Spendenlisten werden laufend aktualisiert. Da im Haus Schiffergasse 1 nur sehr eingeschränkt Lagermöglichkeiten zu Verfügung stehen, bittet Herr Irsigler davon Abstand zu nehmen, Spenden direkt im Haus abzugeben.

Ich bedanke mich bei all jenen Aschacherinnen und Aschachern, die sich in den Dienst der guten Sache stellen. Ein besonderer Dank gilt Sozialausschussobmann Josef Jäger, in dessen Ressort diese Belange fallen und der mich mit großem Einsatz unterstützt.

Dass es trotz des bisher nicht eingetretenen Winters da und dort Probleme und Unannehmlichkeiten gibt (Wasserrohrbruch, nicht funktionierende Beleuchtung u.ä.) ist eine andere Sache. Wir bemühen uns, trotz der Feiertage, das alles möglichst schnell wieder herzurichten. Bitte um Verständnis, dass das etwas dauern kann.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen einen guten Start, viel Gesundheit und alles Gute!

Ihr Bürgermeister

Fritz Kneringer

Wie werden Flüchtling in Oberösterreich untergebracht und betreut?

Nach der erfolgten Erstabklärung durch den Bund werden die Flüchtlinge in die Grundversorgung des Landes Oberösterreich übernommen und in eine passende Unterkunft überstellt. Es gibt verschiedene Arten der Unterbringung und Versorgung:

Vollversorgung: Die Flüchtlinge werden in einem Quartier untergebracht, in welchem ihnen neben der Unterkunft auch die Verpflegung zur Verfügung gestellt wird. Die Quartiergeber erhält pro Flüchtling einen Tagessatz von bis zu € 19,— und stellt die Unterkunft und Verpflegung bereit. Die Flüchtlinge erhalten ein monatliches Taschengeld von € 40,— pro Person.

Selbstversorgung: Die Flüchtlinge werden in einem Quartier untergebracht, in welchem sie sich selbst versorgen müssen. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge nicht verköstigt werden, sondern stattdessen ein Verpflegungsgeld erhalten. Dieses Verpflegungsgeld beträgt bei Erwachsenen täglich € 5,50, bei Minderjährigen € 121,— monatlich. Der Quartiergeber erhält pro Flüchtling einen Tagessatz in Höhe von € 19,— muss davon aber den Flüchtlingen ihr Verpflegungsgeld ausbezahlen. Im Rahmen der Selbstversorgung erhalten die Flüchtlinge—im Gegensatz zur Vollversorgung—kein Taschengeld.

In Aschach werden die Flüchtlinge derzeit nach dem Modell der **Selbstversorgung** untergebracht.

Notfallbereitschaftsdienst der WDL

Aus gegebenem Anlass möchten wir wiederum darauf hinweisen, dass der Wasserdienstleister der Gemeinde Aschach (WDL) einen **Notfallbereitschaftsdienst** anbietet, der rund um die Uhr unter Nummer

0664 / 5771001

erreichbar ist.

Sollten Sie **Probleme im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung** (Ausfall der Wasserversorgung, vermutete Rohrbrüche bei den Zuleitungen, Verunreinigungen, etc.) feststellen, bitten wir Sie unverzüglich diese Notrufnummer zu kontaktieren, damit die Schäden ehestmöglich behoben werden können.

Christbaumentsorgung

Auch im Jahr 2016 wird wieder eine Entsorgungsaktion für alte Christbäume durchgeführt.

Es ist geplant, dass die Bäume am **11. Jänner 2016** durch die Mitarbeiter des Bauhofs abgeholt werden. Bitte alle mitzunehmenden Bäume bis zu diesem Termin an gut sichtbarer Stelle neben der Straße deponieren!

Witterungsbedingt (Winterdienst!) kann es zu leichten Verschiebungen bei der Abholung kommen.



Marktgemeinde Aschach a. d. Donau
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Gegenstand:

Flächenwidmungsänderung

Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 31.08.2015 beschlossene Änderungsplan Nr. 7 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau wird hiermit gemäß § 34 (1) und (5) Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993, i.d.g.F. in Verbindung mit § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der gegenständliche Plan ist mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam und liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Aschach a. d. Donau zur Einsichtnahme auf.

Aschach a. d. Donau, am 30. Dezember 2015

Der Bürgermeister:
 Ing. Friedrich Knierzinger eh.

Tierarzt-Notdienste

Tierärzte

04.10./18.10./01.11./22.11./20.12.	Mag. Leutgöb-Ozlberger
11.10./15.11./29.11./13.12.	Mag. Palmetzhofer
25. u. 26.10./06.12./25. u. 26.12.	Mag. Aigner
08.11./08.12./27.12	Mag. Arthofer

Telefon:

Mag. Aigner, Alkoven	07274/8695
Mag. Palmetzhofer, Hartkirchen	6343
Mag. Leutgöb-Ozlberger, Eferding	07272/2294
	0664/51 53 029
Mag. Arthofer, Aschach	6711

Zum Apothekennotdienst:

Im Jahr 2016 wird der **Apotheken-Notdienst** voraussichtlich von **wöchentlichen auf täglichen Wechsel** umgestellt. Aus diesem Grund ist es derzeit **nicht möglich** eine gesicherten **Bereitschaftsdienstplan zu veröffentlichen**.

Die jeweils dienstbereite Apotheke kann über den Apothekennotruf (Tel.: 1455) bzw. unter www.apotheker.or.at oder www.apotheke-aschach.at abgefragt werden.

Sobald ein definitiver Bereitschaftsdienstplan feststeht, wird dieser auch wieder in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Zum Ärztenotdienst:

Da es weitere Änderungen im Notdienstbetrieb der praktischen Ärzte gibt möchten wir wiederholt auf den Ärztenotruf 141 hinweisen. Über diesen Telefondienst wird der Notdienst koordiniert.

Treffpunkt für
 betreuende und pflegende Angehörige

WANN: Jeden 3. Montag im Monat um 19 Uhr

WO: in der Hoftaverne Hartkirchen, Kirchenplatz 4

Bei den regelmäßigen Treffen können Sie

- Erfahrungen austauschen
- sich Wissen aneignen
- neue Wege kennenlernen
- voneinander lernen

TERMINE 2016—1. Halbjahr

18. Jänner 2016

15. Februar 2016

21. März 2016

23. Mai 2016 (4. Sonntag)

20. Juni 2016

Die Leiterin der Gesprächsgruppe, **Mag.(FH) Julia Wiesenhofer**, von der Caritas Servicestelle Pflegende Angehörige steht auch für Einzelgespräche zur Verfügung (Tel. 0676 8776-2447).



Wir, die BewohnerInnen des **Betreubaren Wohnens** in der Freyhausstraße, möchten den folgenden **Sponsoren** für die Unterstützung bei ihrer **Weihnachtsfeier** danken:

Blumen Aumayr, Spar Strasser, Bäckerei Moser sowie Susis Wohnföhloase mit Team.

Auch den **Kindern der Volksschule Aschach** und ihren **Begleitern** gilt ein herzliches Dankschön. Sie haben uns mit ihren Liedern und den „Sternenlichtern“ viel Freude bereitet.

Ein besonderer Dank geht an unsere **Betreuerinnen Poldi, Mathilde und Sabine**, ohne die diese Feier garnicht möglich gewesen wäre.

Kurz vor Weihnachten flogen auch noch ein paar Engerl ins betreubare Wohnen. Herr **Gerhard Mager** (Umzug, Räumung) **und seine Frau Gerlinde** (Gesunde Gemeinde) richteten uns einen **gemütlichen Raum** ein, in dem zum Schluss sogar ein Christbaum stand. Herr **David Falkner** wird uns den Raum noch **malerisch verschönern**.

Ihr seid großartig! Vielen, vielen Dank!

Die Narren sind wieder los!!!

7. Aschacher Faschingsitzung
am Freitag, 05. 02. und
Samstag, 06. 02. 2016



im

Aschacher Veranstaltungszentrum

Eintrittskarten sind ab sofort bei der Sparkasse Aschach erhältlich.

Frühsommer-Meningoenzephalitis Öffentliche Schutzimpfung - Impfkampagne 2016

Auch im Frühjahr 2016 werden die Impfungen gegen die „Frühsommerzeckenzephalitis (FSME)“ nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen errichtet, um den an der Aktion des Landes OÖ interessierten Personen weite Anfahrtswege zu ersparen. Um den Impfplan erstellen zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen.

Der oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes Impfschema

⇒ Grundimmunisierung wie bisher: Insgesamt sind 3 Teilimpfungen, wobei zwischen der 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von 1 Monat eingehalten wird. Die 3 Teilimpfung erfolgt nach 5—12 Monaten nach der 2. Teilimpfung
⇒ 1. Auffrischung nach Grundimmunisierung nach 3 Jahren
⇒ Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr. Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre.
⇒ Verwendung des FSME-Junior (Kinderimpfstoff) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Die Impfung schützt nicht gegen die Borelliose, die ebenfalls durch Zeckenstich übertragen wird.

Für die Teilnahme an der Impfung in den Impfaußenstellen ist es notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt

bis Mittwoch, 10. Februar 2016

anzumelden. Eine Anmeldung ist auch nach Anmeldeschluss bei den Gemeinden bei der Bezirkshauptmannschaft möglich.

Zu beachten ist, dass auch der FSME-Junior-Impfstoff zur Verfügung steht, welcher vom 1. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr anzuwenden ist.

Impfkosten:

1. Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung in der Höhe von

- 1) 18,10 Euro (für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr inkl. 1,80 Impfhonorar).
- 2) 13,20 Euro (für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- 3) 15,00 Euro (für Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr inkl. 1,80 Impfhonorar)
- 4) 3,63 Euro (für das 3. unversorgte Kind)

Für Kinder und Jugendliche vom 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr übernimmt das Land OÖ das Impfhonorar.

Eine weitere Sonderregelung gilt für die Kostentragung ab dem **3. unversorgten Kind**. In diesem Fall werden die Gesamtkosten (Impfstoff und Honorar) vom Land OÖ übernommen. Der Betrag von 3,63 ist bei der Impfung zu zahlen, wird aber durch den Krankenversicherungsträger, bei dem das Kind mitversichert ist, rückerstattet.

Vor Anmeldung:

Im Zweifelsfalle, insbesondere bei schweren Nervenentzündungen, bestehenden Allergien (z. B. Hühnerfleischallergie) wäre vor Anmeldung eine Rückfrage bei der Bezirkshauptmannschaft notwendig.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z. B. von der öö. Gebietskrankenkasse EUR 3,63 pro Impfungen).

Nach der gültigen Regelung erhalten Impflinge, die bei der Sozialversicherung der Bauern unfall- oder krankenversichert sind sowie im Betrieb tätige Angehörige einen Kostenzuschuss. Bitte bei der Impfung um Bestätigung der Formulare für die SVA der Bauern ersuchen.

Nach Ende der Anmeldefrist bei den Gemeindeämtern wird bei der BH Eferding der Impfplan erstellt und die gemeldeten Personen zur Impfung schriftlich verständigt.

Ebenfalls werden Personen, die im Frühjahr 2015 2 Teilimpfungen erhalten haben, von der Bezirkshauptmannschaft automatisch eingeladen (nicht nochmals anmelden)!

Die 1. Impfdurchgang in den Gemeinden wird voraussichtlich im März 2016 erfolgen.

Der Impftermin in den Semesterferien bei der BH Eferding ist

Dienstag, 16.02.2016 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dies ist ein Fixtermin und ist für Schüler sehr geeignet—es erfolgen keine Einladungen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin in der kalten Jahreszeit.

Zur **Anmeldung** beim **Marktgemeindeamt Aschach** wenden Sie sich bitte an **Frau Anita Pröhl** (Tel. 07273/6355-11 oder E-Mail: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at).

Bitte möglichst bald anmelden!

Heizkostenzuschuss—Aktion 2015/2016

Die OÖ. Landesregierung hat auch für die **Heizperiode 2015/2016** wieder die **Gewährung eines Heizkostenzuschusses** an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die **Höhe** beträgt im heurigen Jahr **EUR 152,—** bei Unterschreiten der in den Richtlinien festgelegten Einkommensgrenzen und **EUR 76,—** einer **Überschreitung** dieser Grenze um bis zu **maximal 50 Euro**.

Einkommensgrenzen:

- Alleinstehende: EUR 882,72
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.323,58
- Je Kind: EUR 165,28

Es muss sich bei der Wohnung, für die um den Zuschuss angesucht wird, um den **Hauptwohnsitz** des Ansuchenden handeln.

BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses.

Die genauen **Richtlinien** zum Heizkostenzuschuss sowie das **Antragsformular** finden Sie auf unserer **Homepage www.aschach.at**. Für Rückfragen bzw. die Antragstellung wenden Sie sich beim **Marktgemeindeamt Aschach** bitte an

Anita Pröhl

Tel.: 07273/6355-11 oder

e-Mail: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at.

Trinkwasseruntersuchungsergebnis

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse der Wasserversorgungsanlage Aschach a. d. Donau

durchgeführte von AGROLAB Austria GmbH am 04.11.2015

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameterwerte	TWV 304/2001 Indikatorwerte	Methode
Sensorische Prüfung						
Färbung (vor Ort)		Farblos, klar, ohne Bodensatz				sensorisch
Geruch (vor Ort)		geruchlos				sensorisch
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos				sensorisch
Physikalische-chemische Parameter						
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	9,5			25	ÖN M6616
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	385	5		2500	EN 27888
pH-Wert (vor Ort)		7,7	0,1		6,5-9,5	EN ISO 10523
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	8				ÖN M6616
Oxidierbarkeit	mg O ₂ /l	<0,25	0,25		5	EN ISO 8467
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,30	0,05			EN ISO 9963-1
Calcium (Ca)	mg/l	53,5	0,1		400	EN ISO 17294-2
Magnesium (Mg)	mg/l	12,8	0,1		150	EN ISO 17294-2
Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,05	0,05		0,5	EN ISO 11732
Chlorid (Cl)	mg/l	13,3	1		200	EN ISO 10304-1
Nitrat (NO ₃)	mg/l	5,9	1	50		EN ISO 10304-1
Sulfat (SO ₄)	mg/l	21,0	1		250	EN ISO 10304-1
Nitrit (NO ₂)	mg/l	<0,02	0,02	0,1		EN ISO 13395
Natrium (Na)	mg/l	10,0	0,5		200	EN ISO 17294-2
Kalium (K)	mg/l	2,13	0,5		50	EN ISO 17294-2
Berechnete Werte						
Hydrogencarbonat	mg/l	198	1			berechnet
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,125		1		berechnet
Summe Erdalkalien	mmol/l	1,86				berechnet
Carbonathärte	°dH	9,24	0,2			berechnet
Gesamthärte	°dH	10,4	0,1		>8,4	berechnet
Mikrobiologische Untersuchungen						
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/1ml	1	0		100	EN ISO 6222
Koloniezahl bei 37 °C	KBE/1ml	2	0		20	EN ISO 6222
Coliforme Keime	KBE/1ml	0	0		0	EN ISO 9308-1
E. coli	KBE/1ml	0	0	0		EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE/1ml	0	0	0		EN ISO 7899-2
Metalle –Elemente						
Eisen (Fe)	mg/l	<0,01	0,01		0,2	EN ISO 17294-2
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005		0,05	EN ISO 17294-2

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17

Mail: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at

www.aschach.at

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:

Marktgemeindeamt Aschach; 4082 Aschach, Abelstr. 44; Oliver Grünseis

Für den Inhalt verantwortlich.: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger